

Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Pädagogik und anderen Bereichen, mit Schulfunktionären, Lehrern und weiteren Partnern. Das Ministerium bestimmt die Grundsätze für die Bildung und Erziehung in den Kindergärten sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher. Es bestätigt die Studienpläne für die Lehrer- und Erzieherausbildung und nimmt Einfluß auf die Verbindung von Schule, Elternhaus, FDJ und Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, anderen Massenorganisationen, Betrieben und Wohngebieten. Das Ministerium regelt die Grundsätze der Schulorganisation und sorgt dafür, daß die zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel in den Territorien mit höchstem Nutzen für die allseitige Bildung und Erziehung der jungen Generation eingesetzt werden.

Das *Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen* erfüllt in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls grundsätzliche Aufgaben der Leitung, Planung und Koordinierung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens. Es ist das Organ des Ministerrates für die Verwirklichung der Hoch- und Fachschulpolitik in der DDR.⁵

- Das Ministerium wirkt darauf hin, daß
- zwischen den Universitäten, Hoch- und Fachschulen und der Praxis die sozialistische Gemeinschaftsarbeit entwickelt wird;
 - eine enge Verflechtung zwischen Forschung, Produktion, Aus- und Weiterbildung und sozialistischer Erziehung erfolgt;
 - eine weit vorausschauende Grundlagenforschung zur engeren Verbindung von Wissenschaft und Produktion, insbesondere bei der Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien, gesichert wird;
 - auf der Grundlage einer modernen Wissenschaftsorganisation Pionier- und Spitzenleistungen erreicht werden und darauf aufbauend die Lehre an den Hoch- und Fachschulen nach neuesten Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik gestaltet wird.

Auch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen nutzt in seinem Verantwortungsbereich kollektive Beratungen zu den Grundfragen von Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und führt Hochschulkonferenzen mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten durch.^{5 6} Ebenso werden Grundfragen der Fachschulentwicklung auf entsprechenden Konferenzen beraten.⁷

Das *Staatssekretariat für Berufsbildung* ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung der staatlichen Bildungspolitik auf dem Gebiet der Berufsbildung.⁸ Das Staatssekretariat ist verantwortlich für die Verwirklichung der bildungspolitischen Grundsätze auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Lehrlinge, der Ausbildung von Meistern sowie der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen (ohne Hoch- und Fachschulbildung). Im Auftrag des Ministerrates koordiniert es die Planung der Berufsbildung durch die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie die Räte der Bezirke und stimmt die Gesamtentwicklung mit der Staatlichen Plankommission ab.

Weiterhin sind auch andere zentrale staatliche Organe - so die Staatliche Plankommission, die Industrieministerien, das Ministerium für Nationale Verteidigung und das Ministerium für Gesundheitswesen - mit spezifischen Aufgaben an der Durchsetzung der staatlichen Bildungspolitik beteiligt. Das gilt auch für das *Amt für Jugendfragen*, das als Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung der Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik und die Kontrolle ihrer Verwirklichung verantwortlich ist und damit ebenfalls zur Qualifizierung der staatlichen Bildungspolitik beiträgt.⁹

Für die Verwirklichung der Bildungspolitik als Bestandteil der Politik des Arbeiter- und Bauern-Staates tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte eine hohe Verantwortung. Die Räte der Bezirke und Kreise bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet Fachorgane für Volksbildung sowie für Berufsbildung und Berufsberatung. Sie legen die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser

5 Vgl. VO über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15.10.1969, GBl. II1969 Nr. 89 S. 547.

6 Vgl. H.-J. Böhme, „Der Beitrag der Universitäten und Hochschulen zum gesellschaftlichen Fortschritt und zur Stärkung der Leistungskraft unseres Landes in den achtziger Jahren“, in: Hochschulkonferenz, Berlin 1980.

7 Vgl. „Wissenschaftlich-methodische Beratung - Sozialistische Rechtsausbildung an den Ingenieur- und Fachschulen der DDR vom 25. und 26.2.1983“, Die Fachschule, 1983/6, S. 121 ff.

8 Vgl. Statut des Staatssekretariats für Berufsbildung - Beschluß des Ministerrates vom 10.7.1975, GBl. 11975 Nr. 36 S. 637.

9 Vgl. Statut des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR - Beschluß des Ministerrates vom 1.12.1980, GBl. 11980 Nr. 36 S. 369.